



Hausordnung Sporthalle Ruebisbach

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das ganze Areal und die ganze Anlage der Sporthalle Ruebisbach. Für Matchbesucher gelten zusätzlich die Vorschriften der entsprechenden Verbände, die Bestimmungen der Feuerwehr sowie alle weiteren gesetzlichen Vorschriften. Daraus seien besonders das Verbot über das Werfen von Gegenständen sowie das Verbot über das Abbrennen von Feuerwerk und Fackeln erwähnt.

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung, durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebs- und Sicherheitspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen lehnt die Stadt Kloten jegliche Haftung ab. Wertsachen können in den Sicherheitsschränken in den Garderoben deponiert werden. Fundgegenstände müssen bei der anwesenden Ansprechperson (Hallen-Chef oder Café-Betreiber) abgegeben werden.

Eintritt

Erfolgt der Eintritt gegen Gebühr, so ist der Eintrittsausweis stets auf sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Rauchverbot

In allen Räumen der Sportanlage Ruebisbach inklusive dem Café herrscht striktes Rauchverbot.

Alkoholverbot / Drogen

In sämtlichen Garderoben, Duschen, Nebenräumen und Garderobenkorridoren herrscht bei Sportanlässen striktes Alkoholverbot. Das Handeln und der Genuss von Drogen ist im Gebäude und auf dem gesamten Areal der Sporthalle Ruebisbach untersagt.

Verlassen der Anlage

Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen. Mehraufwand durch das Betriebspersonal wird verrechnet.

Notausgänge

Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Es ist nicht gestattet Notausgänge und Fluchtkorridore im Normalbetrieb zu benutzen.

Sorgfaltspflicht

Alle über die normale Bedienung hinausgehenden Manipulationen an Anlagen, Gebäuden, Einrichtungen, technischen Anlagen wie beispielsweise Beleuchtungs- und Heizeinrichtungen, Teleskoptribüne, Lautsprecheranlage und Resultatsanzeigergerät sind zu unterlassen.

Umzäunung

Das Sitzen, Übersteigen oder Stehen auf Umzäunungen ist strengstens verboten.

Verweis aus der Anlage

Den Anordnungen des Betriebspersonals, den Mitgliedern des Sicherheitsdienstes und der Polizei sind Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören, andere Benutzer belästigen oder deren Verhalten sonst zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können von den zuständigen Organen aus der Halle verwiesen werden.

Anlageverbot

Bei Verstössen ist der Bereichsleiter befugt, das Betreten der Anlage zu untersagen. Bei Verweis aus der Halle erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr respektive Abonnementskosten. Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher laut gültiger Gebührenordnung in Rechnung gestellt werden.

Vollständigkeit

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Mietverträge

Diese Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil sämtlicher Mietverträge.

Sperrungen

Für Veranstaltungen und Unterhaltsarbeiten können Teile oder die gesamte Anlage gesperrt werden.

Gebührenordnung

Alle Tarife sind in der separaten Gebührenordnung der Stadt Kloten geregelt.

Plakatierung

Das Plakatieren und Auflegen von Flyern ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Bereichs Freizeit + Sport gestattet.

Harz / Haftmittel

Es darf in der Sporthalle mit Harz und Haftmittel gespielt werden. Die Benutzenden sind verpflichtet die Hände zu reinigen bevor sie die Halle verlassen. Alle Verunreinigungen, welche nicht den Boden betreffen, sind durch die Nutzer zu entfernen. Die Benützung von dicken Matten ist nicht erlaubt. Nachreinigungen durch das Betriebspersonal werden verrechnet.

Schuhe

Die Sporthalle darf nur barfuss oder mit Hallenschuhen (ohne färbende oder schwarze Sohlen) betreten werden.

Verstöße

Verstöße gegen die Vorschriften der Hausordnung werden mit einer Busse und/oder einem Anlageverbot geahndet. In leichteren Fällen kann ein mündlicher Verweis erfolgen.

Kloten, 31. August 2015

STADT KLOTEN



Kurt Steinwender

Bereichsleiter Freizeit + Sport



Fritz Keller

Leiter Sportanlagen